

Ober-Mörlen, den 06.04.2022

Öffentliche-Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 05.04.2022, 20:00 Uhr, Usatalhalle im Großer Saal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Paulenz, Kristina
Freundl, Josef
Hahn, Herbert

CDU:

Burk, Gottlieb
Antony, Tobias
Dreier, Frank
Heil, Johannes
Dr. Heil, Matthias
Hosenseidl, Marco
König, Jürgen
Noll-Frodl, Iris
Ritzel, Marco
von Schäffer-Bernstein, Gerd-Christian

SPD:

Sprengel, Mario
Feuerstein, Lucia
Glockengießer, Achim
Reimertshofer, Joachim
Schaller, Sebastian
Weil, Egon

FWG:

Schneider, Jürgen
Ilge, Kai
Roth, Catinca
Schneider, Michele
Scholl, Matthias
Schraub, Stefan

B90 / Die Grünen:

Frank, Raimund
Bohlen, Sofie
Spieler, Klaus

Schriftführer:

Krauße, Jan

Entschuldigt fehlten:

Akdeniz, Bülent	abwesend
Hadelko, Jessica	abwesend
Langer, Marie	abwesend
Roth, Marco	abwesend
Scherer, Carolin	abwesend
Wöfl, Laura	abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 7

TOP 6 Renovierung und Sanierung der Friedhöfe

BV-24/2022

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. In Anlehnung an die vom Gemeindevorstand vorgelegte Prioritätenliste die Sanierungsmaßnahmen an den Trauerhallen sowie an den Friedhofsanlagen wie folgt vorzunehmen:
 - a) Im Jahr 2022 in Ober-Mörlen:
 - Dachüberprüfung mit eventuellen Reparaturarbeiten
 - Prüfen der Elektrik und der Funktionalität des Blitzschutzes an der Rückfront sowie ggf. Instandsetzung nach den neusten Richtlinien; dabei sind die Außenlampen zu entfernen und dem Stil der Trauerhalle anzupassen. Alle Lampen sollten nach unten strahlen und kein Streulicht abgeben
 - Am Türmchen (glockenlos) auf dem Dach sind die Hölzer zu behandeln und zu streichen.
 - Die direkt ins Blickfeld ragenden T-Träger an der Frontseite sowie an der Front- und Seitenabdeckung des Daches sind Schieferschindeln (wie beim Dach) anzubringen. Die seitlichen Kunststoffschindeln sind ebenfalls durch Schieferschindeln zu ersetzen, um ein einheitliches Bild zu erzielen.
 - Die Fenster und Türen zu den Toiletten und Arbeitsräumen sind auszutauschen. Die Toilettentür ist einer Zeitschaltvorrichtung zu versehen, um die Tür nur zu bestimmten Zeiten zu öffnen.
 - Die gesamte Außenfassade ist auszubessern (Sockel) und zu streichen.
 - An der rechten Kiefer am Grabfeld hinter der Trauerhalle, hinter dem Kreuz "Den Toten der Heimat", ist der rechte ausladende Ast in Stammnähe zu kürzen.
 - Vom Weg zum Kriegerdenkmal ist das Moos rauszukehren und eine neue Kiesschicht (oder wassergebundene Decke) aufzuschütten. Dabei ist der Blumenkübel in der Mitte des Weges zu entfernen.
 - Die Mauer beim Haupteingang sowie hinter den Häusern zur Frankfurter Str. zu ist durch Heckenpflanzung mindestens bis Mauerhöhe möglichst unsichtbarer zu machen.
 - b) Im Jahr 2023:
 - Dachüberprüfung mit eventuellen Reparaturarbeiten in Langenhain-Ziegenberg
 - Sanierung der Toilettenanlage in Ober-Mörlen
 - Die Fugen der Natursteinmauer zur Frankfurter Straße ist auszubessern (Frostschutz).
 - c) Im Jahre 2024:
 - Überprüfung der Verglasungen mit möglichen Reparaturarbeiten
2. Die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen soweit fertigzustellen, bis die im Haushalt 2022 eingestellten Gelder verausgabt sind. Für die verbliebenen Baumaßnahmen sind auf der Basis einer Kostenschätzung die entsprechenden Gelder für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzustellen.
3. Hinsichtlich der Pflege der Friedhofsanlage darauf zu achten, dass
 - bei der Neuanlage von Grabfeldern eine ausreichende Wegbreite (Rollator) eingehalten wird.

- Der Rasen durch das Mähen kurzgehalten wird, aber bei den Mäharbeiten nicht die Gräber und die Wege durch den Rasenschnitt verunreinigt werden.

4. Die Friedhofssatzung dahingehend zu ändern, dass

- in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Angehörigen und Gemeinde Bezahlgräber auch früher geräumt und eingeebnet werden sowie danach als Wiesengräber bis zum Ablauf der Totenruhe weiter existieren können.
- Die Bestattung in Rasenreihengräbern möglich ist.

Die geänderte Satzung ist der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.

5. Dem Ausschuss Bau, Verkehr, Umwelt ein Friedhofskonzept/-plan vorzulegen, aus dem die Planung hinsichtlich der Verortung der Beisetzungsmöglichkeiten sowie Verschönerung der Anlage hin zu einem Friedhofspark für die nächsten 30 Jahre sichtbar wird.

Begleitbeschluss:

Der Sperrvermerk auf 27.000 Euro im Haushalt 2022 für Instandsetzung Trauerhalle Ober-Mörlen wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**TOP 7 Antrag aller Fraktionen
Verkehrssituation in Ober-Mörlen**

AT-7/2022

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. Die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 15.02.2022 in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt zeitnah vorzustellen.
2. Die mögliche Umsetzung der in der Verkehrsschau empfohlenen Maßnahmen bis nach der Ausschusssitzung auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**TOP 8 Antrag der FWG-Fraktion zur Erstellung, Veröffentlichung und
Pflege eines gewerblichen Leerstandskatasters**

AT-4/2022

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zuerst Kontakt mit den Eigentümern von Gewerbeimmobilien im ausgewiesenen Gewerbegebiet aufzunehmen, Freiflächen in Gewerbeimmobilien sowie totale Leerstände, die seitens der Eigentümer zur Miete oder zum Kauf zur Verfügung stehen, zu erfragen und eine formelle Zustimmung für die Veröffentlichung eines anonymisierten Katasters und die Vermittlung bei den Eigentümern einzuholen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass zukünftig Leerstände an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden können.

Im Anschluss ist ein aussagekräftiges Kataster über leerstehende Gewerbeimmobilien anfertigen und regelmäßig pflegen sowie auf der Website der Gemeinde veröffentlichen zu lassen.

Abschließend soll über das Angebot durch eine Bekanntmachung in den Ober-Mörlener Nachrichten sowie über eine Pressemitteilung informiert werden.

Joachim Reimertshofer beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

TOP 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD AT-8/2022
Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des
neuen Hochbehälters in den Mautzenwiesen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. die Planung und die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des neuen Hochbehälters in den Mautzenwiesen umgehend in die Wege zu leiten. Die Errichtung ist aus Haushaltsgründen für das Jahr 2023 vorzusehen.
2. die Anlage in einer Größe zu dimensionieren, die eine optimale Ausnutzung der Dachfläche ermöglicht.
3. die Leistung der PV-Anlage dem Grundlastverbrauch des Hochbehälters gegenzurechnen. Ggf. ist zusätzlich ein ausreichend dimensionierter Stromspeicher zu errichten.
4. mögliche Zuschüsse im Vorfeld zu eruieren.
5. ausreichende Mittel im Haushalt 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion AT-9/2022
Anschaffung und Bereitstellung eines modernen Equipments
für Power-Point-Präsentationen (PPP) in den Sitzungen der
Gemeindegremien

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. Die notwendigen transportablen Geräte (Beamer, Laptop, ...) für eine PPP in den Sitzungen der Gemeindegremien anzuschaffen.
2. Die entsprechende Anlage bei Bedarf und Anforderung durch den Vorsitzenden des Gremiums so vorzubereiten und aufzustellen, dass sie nach Einweisung direkt bedient werden kann.
3. Der direkte Zugriff auf die Ablage des Gremienportals gewährleistet ist.
4. Die entsprechenden Mittel aus der Haushaltsstelle 136 (S. 4) zu entnehmen.

Joachim Reimertshofer beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

TOP 11 Anfrage der FWG-Fraktion zur regelmäßigen AF-3/2022
Belegungsplanung der (gemeindeeigenen) Sporthalle(n) und
Räumlichkeiten

Sachdarstellung:

Neben Wohnraum, Betreuungsplätzen für (Klein-)Kinder ist auch das Angebot an geeigneten Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten, Übungs- und Trainingsstunden in der Gemeinde knapp und hart umkämpft. An die FWG-Fraktion wurde von einigen Vereinsvertreter*Innen herangetragen, dass sich die Situation zunehmend verschlechtere, unklare Prozesse und Verfahren zu Ungleichheiten und Missmut führen. Gerne möchte die FWG-Fraktion durch die Beantwortung der folgenden Fragen Klarheit schaffen und mit diesem ersten Schritt zur Verbesserung der Situation beitragen:

1. Hat in diesem Jahr bereits eine Sitzung zur Belegungsplanung zwischen Gemeindeverwaltung und den Interessensgruppen (Vereine und weitere Nutzungsgruppen) stattgefunden? Wenn nein, ist die Durchführung einer solchen Sitzung geplant oder bereits terminiert?
2. Wie viele Jahre wurde dieser Termin mittlerweile ausgesetzt?
3. Wie werden jährlich die regelmäßigen und planbaren Belegungen in DGH, Usatalhalle und den Räumen im Schloss zwischen Gemeindeverwaltung und den Interessensgruppen vereinbart?
 - a. Wann im Jahr findet diese Sitzung normalerweise statt?
 - b. Gilt der erstellte Plan von Sitzung zu Sitzung oder für das jeweilige Kalenderjahr?
 - c. Wer ist seitens der Gemeindeverwaltung in welcher Funktion anwesend?
 - d. Nach welchen Kriterien werden die Belegungswünsche der Interessengruppen ggf. priorisiert und vergeben?
4. Auf welchem Weg werden Zeiten in der Schulturnhalle an die Interessensgruppen vergeben?
5. Gibt es eine Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über den Umfang und die Rahmenbedingung der Nutzung der Schulturnhalle durch die Vereine der Gemeinde? Wenn ja, wann läuft diese Vereinbarung aus?
6. Existiert bereits eine Lösung für das, durch die wahrscheinliche Unterbringung von Flüchtlingen und die Sanierung des DGHs, entstehende Problem des wegfallenden Raumangebotes in Langenhain-Ziegenberg, insbesondere für große Gruppen und Sportgruppen?

Beantwortung:

- Zu 1.: In diesem Jahr hat noch keine Sitzung mit den Vereinsvertretern stattgefunden. Die Durchführung einer Sitzung ist noch nicht geplant.
- Zu 2.: Im Mai 2019 hat Corona bedingt die letzte Sitzung stattgefunden.
- Zu 3.: Die Belegung der Usatalhalle und Schulsporthalle wird (wegen der Zuständigkeit für Vereinsangelegenheiten) im Hauptamt verwaltet. Die Belegung des DGH und des Schlosses wird von der Liegenschaftsverwaltung bearbeitet.
- a) Die Sitzungen finden in der Regel im Mai statt
 - b) Der Plan gilt bis zur nächsten Sitzung.
 - c) Anwesend sind die Sachbearbeiterin (Bärbel Liebert) und wenn möglich auch der Hausmeister.
 - d) Bisher konnten die Vereine sich über die Belegungszeiten einigen. Falls dies nicht möglich ist, bestimmt die Verwaltung (ggf. in Absprache mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister) die Zeiten. In diesem Fall kann die Halle auch geteilt werden. Für Kriterien der Belegung werden im Streitfall die „Vergaberichtlinien für die Usatalhalle und Schulsporthalle in Ober-Mörlen“ herangezogen.
- Zu 4.: In gleicher Art und zum gleichen Zeitpunkt wird über die Belegungszeiten der Schulturnhalle gesprochen.
- Zu 5.: Die Vorgabe des Wetteraukreises beinhaltet, dass schulische Veranstaltungen in jedem Fall Vorrang haben. Die Belegung nach Schulschluss erfolgt in Absprache mit der Gemeindeverwaltung (wie Usatalhalle). Eine spezielle Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden gibt es nicht.

Zu 6.: Zurzeit ist im DGH Langenhain-Ziegenberg alles für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge vorbereitet. Das DGH wird als Übergangslösung genutzt, d.h. Flüchtlinge werden dort untergebracht, bis sich private Unterbringungsmöglichkeiten bieten. Es ist mit einer Aufenthaltsdauer von 3-10 Tagen im DGH zu rechnen. Insoweit ist eine Unterbringung in der Usatalhalle nur nötig, sollten sich die Flüchtlingszahlen und Zuweisungen dramatisch erhöhen.

Eine Lösung für diesen Fall wurde noch nicht erarbeitet.

Das DGH wird vorwiegend durch Tanzgruppen, Fitnessgruppen und Gesangsgruppen belegt. Diesen können, im Falle einer Nichtnutzung des DGHs, Räume im Schloss Ober-Mörlen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sind im Haushalt Mittel eingestellt, um ggf. Räumlichkeiten im ehemaligen Landgasthof Möckel anzumieten.

Vergaberichtlinien für die Usatalhalle und Schulsporthalle in Ober-Mörlen

1. Die Zuteilung der Belegungszeiten erfolgt ausschließlich durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen.

Erläuterung:

Um eine einwandfreie Koordination von Belegungszeiten zu gewährleisten ist es notwendig, die Belegungszeiten über die Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen zu vergeben.

Weiter ist erforderlich, dass seitens der Vereine rechtzeitig über den Wegfall von einzelnen Mannschaften bzw. Belegungszeiten Informationen bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Des Weiteren ist es notwendig, dass die Vereine untereinander kooperativ zusammenarbeiten.

2. Es werden nur Vereinen, die reine Hallensportarten betreiben, Belegungszeiten für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind die örtlich traditionell stattfindenden Vereinsveranstaltungen.

Erläuterung:

Eine Zuteilung von Trainingszeiten in den Ober-Mörlener Sporthallen für aktive Fußballmannschaften (Aktive I u. II) ist nicht möglich. Für Alte-Herrenmannschaften und Soma-Mannschaften können in Ausnahmefällen Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn diese nicht von Vereinen mit reinen Hallensportarten genutzt werden.

Die Zuteilung von Trainingszeiten im Jugendbereich ist grundsätzlich vorzunehmen (Berücksichtigung von Punkt 8 ist erforderlich).

Eine saisonabhängige Zeiteinteilung für die Alte-Herren-, Soma- und Jugendmannschaften im Fußballbereich wird festgelegt vom 1.11. – 31.3. des darauf folgenden Jahres. Bei Platzsperrung in den Wintermonaten sind für die aktiven Mannschaften Trainingszeiten der Alt-Herren-, Soma- und Jugendmannschaften in Anspruch zu nehmen.

Ausnahme hiervon sind:

- Dem MCC- Musikzuges werden Übungsstunden dienstags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Schulturnhalle zugeteilt.
- Den Karnevalsvereinen (MCC und KG) wird die Usatalhalle während der Karnevalszeit zur Verfügung gestellt.
Die Schließung der Halle wird bei den jährlich stattfindenden Vereinsvertreter-Sitzungen besprochen und umfasst in der Regel den Zeitraum vom Beginn der Weihnachtsferien bis Aschermittwoch.
- Die Usatalhalle wird Ober-Mörlener Vereinen für Großveranstaltungen (wie Vogelausstellung, Wandertage, Vereinsjubiläen u.ä.) zur Verfügung gestellt.

3. Belegungszeiten werden nur Sportvereinen aus Ober-Mörlen für den Spiel- und Trainingsbetrieb gewährt.

Erläuterung:

Mannschaften und Spielgemeinschaften, die keine Zugehörigkeit zum Gemeindegebiet haben können keine Trainingszeiten in Ober- Mörlers Sporthallen zur Verfügung gestellt werden.

4. Eine evtl. Umstrukturierung der Hallenbelegungspläne ist jährlich zu überprüfen.

Erläuterung:

Eine Umstrukturierung der Belegungspläne sieht die Meldung der gemeldeten Mannschaften aller sporttreibenden Vereine, die an Punktspielrunden teilnehmen, an die Gemeinde vor jeder Punktspielrunde vor. Eine Gegenüberstellung mit der letzten Spiel- Runde muss klar ersichtlich sein. Die Meldung durch die Vereine hat unaufgefordert bis 31.04. eines Jahres zu erfolgen.

Eine evtl. Umstrukturierung wird bei der jährlich stattfindenden Vereinsvertreter-Sitzung diskutiert.

5. Die Belegungszeiten werden pro Mannschaft und Trainingseinheit auf maximal 1,5 Stunden beschränkt.

Erläuterung:

Grundsätzlich gilt die Beschränkung der Trainingszeiten auf max. 1,5 Stunden für den Jugendbereich. Bei einzelnen Sportarten und im nachmittags stattfindenden Trainingsbetrieb ist eine Verringerung dieser max. Trainingszeit möglich.

6. Die Hallenbelegungszeiten werden spielklassenbezogen, d. h. Landesliga, Bezirksklasse, Kreisklasse usw. zugeordnet.

Erläuterung:

Eine spielklassenbezogene Zuteilung setzt eine rechtzeitige Meldung wie in Punkt 5 genannt durch die Vereine voraus.

7. Wettkampfsportarten bzw. Teilnahme an einer Punktspielrunde gehen vor Breitensport.

Erläuterung:

Dieser Punkt zur Zuteilung von Hallenbelegungszeiten soll hauptsächlich dazu führen, dass eine Komprimierung der einzelnen Mannschaften auf die Sportart bezogen in den Vereinen stattfindet (Auslastung der Hallen).

8. Bei der Vergabe von Belegungszeiten muss ggf. eine Hallenteilung in Kauf genommen werden.

9. Den Vereinen werden für die Nutzung der Hallen ausreichend Schlüssel zur Verfügung gestellt, damit diese eigenverantwortlich die Hallen öffnen und schließen können. Die Ausgabe der Schlüssel für die Schulturnhalle ist Sache der Wintersteinschule.

Erläuterung:

Die Schlüsselübergabe an die Vereine erfolgt gegen Unterschrift.

Die Vereine sorgen dafür, dass die Hallen immer ordnungsgemäß verschlossen sind.

10. Die Vereine (Übungsleiter) haben darauf zu achten, dass mit den Hallenräumen und Nebenräumen pfleglich umgegangen wird. Auf die Hallenrichtlinien wird verwiesen.

11. Das Hallenbuch ist zu führen.

12. Für die Fastnachtszeiten gelten besondere Regelungen:

- Die Usatalhalle ist für Trainings- und Spielbetrieb gesperrt.
- Die Karnevalsvereine haben keine Übungszeiten in der Schulturnhalle.
- Die Belegung der Schulturnhalle erfolgt nach den o.a. Kriterien, es wird ein gesonderter Belegungsplan erstellt.

13. Die folgenden, bei der Vereinsvertreter-Sitzung 2004 getroffenen Absprachen haben weiterhin Geltung:

1. Die bei der jährlichen Vereinsvertreter- Sitzung getroffenen Absprachen sind für das kommende Jahr bindend.
2. Vereine, die zu der Sitzung keine Vereinsvertreter entsenden, oder ihre Wünsche nur schriftlich einreichen, verzichten auf ihr Diskussions- und Mitspracherecht und können nachträglich keine Änderungen einfordern.
3. Die Trainingszeiten von Dienstag bis Donnerstag sind den im Wettkampf stehenden Vereinen vorbehalten. Die Montage und Freitage sollen überwiegend den anderen Vereinen oder Gruppen zur Verfügung stehen.

**TOP 12 Anfrage der FWG-Fraktion zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses in Langenhain-Ziegenberg**

AF-4/2022

Sachdarstellung:

Die FWG-Fraktion bittet den Gemeindevorstand um eine Aufstellung der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in den Jahren 2017/2018/2019. Wenn möglich, unterteilt in (anonymisierte) private und/oder gewerbliche Nutzer, die Benutzungsgebühren bezahlt haben und sonstige Nutzer aufgeschlüsselt nach Vereinen/Gremien und Nutzungszweck.

Beantwortung:

Für das Jahr 2017: Nutzung durch Privatpersonen: 3
Gesamt Anzahl der Nutzungen: 143, Gesamt Nutzungsstunden: 716
Für das Jahr 2018: Nutzung durch Privatpersonen: 7
Gesamt Anzahl der Nutzungen: 144, Gesamt Nutzungsstunden: 772
Für das Jahr 2019: Nutzung durch Privatpersonen: 18
Gesamt Anzahl der Nutzungen: 225, Gesamt Nutzungsstunden: 1336

TOP 13 Aktuelle Anfragen

A: Raimund Frank fragt nach dem Sachstand Windpark Winterstein und Bürgermeisterin Kristina Paulenz antwortet, dass Gespräche mit dem Bundesforst stattfanden.

B: Marco Hosenseidl merkt an, dass bei der geplanten Druckerhöhung für Teile von Langenhain-Ziegenberg auch an eine Entkalkung gedacht werden soll.

C: Lucia Feuerstein erkundigt sich nach dem Sachstand zur Betreuung von Kindern im Ü3 Bereich im Kindergarten. Frau Bürgermeisterin Kristina Paulenz teilt mit, dass es hier lange Wartelisten mit ca. einem Dutzend Kindern gibt, da auch hier ein Mangel an Betreuungskräften herrscht.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Mario Sprengel schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:20 Uhr und bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Ende der Sitzung: 21:20

Mario Sprengel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Jan Krauße
Schriftführer